



Nutzungsrichtlinien für das ASC-Logo

July 2018

Herzlich willkommen

Dieser Leitfaden enthält Regeln für die Nutzung des ASC-Logos auf Produktverpackungen, Speisekarten, in Fischtheken und auf Werbematerialien.

ASC: eine geschützte Marke

Die eingetragenen Marken des ASC sind das ASC-Logo, das Kürzel ASC und der Name Aquaculture Stewardship Council. Diese drei Elemente sind Eigentum des ASC und er behält sich alle Rechte daran vor.

Der MSC (Marine Stewardship Council International), die wirtschaftliche Ausgründung des MSC, führt im Auftrag des ASC alle Angelegenheiten rund um die Administration und die Lizenz des ASC-Logos durch. Dazu gehören auch das Ausstellen von Logolizenzverträgen sowie die Freigabe der Logonutzung auf Produkten.

Das ASC-Logo darf nur von Organisationen genutzt werden, die eine ASC Logolizenzvereinbarung beantragen dürfen und die eine solche auch unterzeichnet haben. Die Nutzung des ASC-Logos muss dabei stets gemäß den vorliegenden Nutzungsrichtlinien erfolgen. Die unbefugte Nutzung ist verboten und gilt als Markenverletzung. Sollten Sie unsicher sein, ob Sie eine Lizenzvereinbarung beantragen dürfen, melden Sie sich bitte beim Lizenzteam.



Bei Fragen hilft Ihnen unser
Lizenzteam gerne weiter.



Zeigen Sie Ihren Kunden, dass Ihre Fisch- und Meeresfrüchteprodukte aus einer zertifizierten verantwortungsvollen Quelle stammen. Nutzen Sie das ASC-Logo als vertrauenswürdigen und anerkannten Nachweis für Fische und Meeresfrüchte aus verantwortungsvoller Aquakultur.

Drei einfache Schritte zur erfolgreichen Nutzung des ASC-Logos



Haben Sie eine Lizenz zur Nutzung des ASC-Logos?

Organisationen, die das ASC-Label nutzen möchten, müssen eine schriftliche Vereinbarung mit dem Lizenzteam unterzeichnen.

@ **Beantragen Sie Ihre Lizenz per E-Mail**



Mehr Informationen zur Zertifizierung nach dem Rückverfolgbarkeits-Standard erhalten Sie hier.



1. Schritt

Integrieren Sie das ASC-Logo in Ihre Materialien

Sobald die Lizenzvereinbarung unterzeichnet ist, erhalten Sie vom Lizenzteam das ASC-Logo in hochauflösender Form in den folgenden Formaten: AI, EPS, JPEG, TIFF, PDF.

Fügen Sie das ASC-Logo, den Begleittext und Ihre Zertifizierungsnummer gemäß den Richtlinien dieses Leitfadens in das Design Ihrer Materialien ein. Die korrekte Abbildung des ASC-Logos wird das Freigabeverfahren beschleunigen.

Unser Tipp: Stellen Sie allen Design-Agenturen und sonstigen Dienstleistungsunternehmen, die mit dem ASC-Logo arbeiten, eine digitale Kopie dieses Leitfadens zur Verfügung.

2. Schritt

Senden Sie uns Ihre Gestaltungsentwürfe zur Freigabe

Bitte reichen Sie die Gestaltungsentwürfe aller Materialien, auf denen das ASC-Logo abgebildet ist, vor Druck oder Veröffentlichung bei uns zur Freigabe ein – vorzugsweise im PDF-Format. Das Lizenzteam wird Ihre Nachricht innerhalb von 3 Arbeitstagen bearbeiten.



Verpackungen: Bitte senden Sie uns Ihr finales Design und ein ausgefülltes **Genehmigungsformular für Produktverpackungen** zur Freigabe.



Speisekarten oder Fischtheken: Bitte senden Sie uns alle finalen Designs und ein ausgefülltes **Genehmigungsformular für Speisekarten und Fischtheken** zur Freigabe.

Werbematerialien: Bitte senden Sie uns Ihr finales Design zur Freigabe. Es muss kein Formular ausgefüllt werden.

3. Schritt

Wir erteilen Ihnen die Freigabe

Sobald das Design genehmigt wurde, schickt Ihnen das Lizenzteam die schriftliche Freigabe für die Nutzung des ASC-Logos. Erst dann dürfen Ihre Materialien gedruckt oder veröffentlicht werden.

Wenn Sie eine Lizenz haben, erhalten Sie Zugang zu unserem Marketingtoolkit, eine Reihe visueller Darstellungen, mit denen Sie auf Ihr Engagement für verantwortungsvoll gezüchtete Fische und Meeresfrüchte hinweisen können.



Klicken Sie hier, um Ihre Zugangsdaten zu erhalten

Die drei ASC-Elemente

1 Das ASC-Logo



Das ASC-Logo umfasst acht Komponenten, die nicht voneinander getrennt oder auf irgendeine Weise verändert werden dürfen:

- | | |
|--|---|
| A Die Aussage 'Verantwortungsvolle Fischzucht' | E Das Fischsymbol |
| B Die Initialen ASC als Abkürzung für Aquaculture Stewardship Council | F Das TM-Zeichen zur Kennzeichnung des ASC-Logos als Marke |
| C Das Wort 'Zertifiziert' | G Das Häkchen |
| D Die Internetadresse des ASC | H Die weiße Linie als Umrandung des Logos |

2 Die ASC-Zertifizierungsnummer

Neben dem ASC-Logo muss auch die Zertifizierungsnummer im Format ASC-C-xxxxx abgebildet werden. Sie identifiziert die Herstellungsfirma des Produktes. Die Zertifizierungsnummer kann auf Ihren Materialien an beliebiger Stelle stehen und muss lesbar sein.

Sie erhalten die Nummer von Ihrer Zertifizierungsstelle oder Ihrem Lieferanten.



Mehr Informationen finden Sie unter dem Titel: Welche Zertifizierungsnummer muss angegeben werden?

3 Der ASC-Begleittext (verschiedene Versionen):

- 1** Vielen Dank, dass Sie ein Produkt gewählt haben, das die weltweiten Richtlinien des ASC für verantwortungsvolle Aquakulturen erfüllt. Gemeinsam können wir dazu beitragen, die Aufzucht von Fischen und Meeresfrüchten aus ökologischer und sozialer Sicht nachhaltiger zu gestalten. www.asc-aqua.org
- 2** Dieses Produkt stammt aus einer Zucht, die unabhängig nach den Richtlinien des ASC für verantwortungsvolle Aquakulturen zertifiziert wurde. www.asc-aqua.org
- 3** Der/Die/Das XXXXXX (bitte Fischart angeben) in diesem Produkt stammt aus einer Zucht, die unabhängig nach den Richtlinien des ASC für verantwortungsvolle Aquakulturen zertifiziert wurde. www.asc-aqua.org
- 4** Dieses Produkt erfüllt den weltweiten ASC-Standard für verantwortungsvolle Aquakulturen. www.asc-aqua.org
- 5** Aus einer ASC-zertifizierten verantwortungsvollen Zucht. www.asc-aqua.org

Begleittext auf Speisekarten und an Fischtheken: Fisch mit diesem Zeichen stammt aus einer ASC-zertifizierten verantwortungsvollen Aquakultur. www.asc-aqua.org

Hinweis: Das Lizenzteam ist nicht für die Validierung rechtlicher Etikettierungsanforderungen oder sonstiger Kennzeichnungsvorschriften verantwortlich. Vom ASC unabhängige Produktaussagen werden von uns nicht geprüft.



Übersetzungen des ASC-Begleittextes finden Sie hier.

Formate und Farbe

Formate

Das ASC-Logo steht Ihnen in zwei Formaten zur Verfügung: Querformat (horizontal) und Hochformat (vertikal).

Querformat (horizontal)



Hochformat (vertikal)



Sprachvarianten des ASC-Logos

Übersetzungen der Aussage 'VERANTWORTUNGSVOLLE FISCHZUCHT' und 'ZERTIFIZIERT' stehen bereits in mehr als 15 Sprachen zur Verfügung. Neue Übersetzungen müssen durch das Lizenzteam vorgenommen werden.

Bitte verwenden Sie das ASC-Logo in der gleichen Sprache, in der Ihre Verpackungen oder Materialien gestaltet werden, sofern diese verfügbar ist.

Für mehrsprachige Materialien können Sie eine generische Variante des ASC-Labels verwenden, die nur das Kürzel ASC und die Internetadresse des ASC enthält.



Übersetzungen des ASC-Logos finden Sie hier



Farbe

Die türkische Version des ASC-Logos ist immer zu bevorzugen. Ist Ihre Verpackung in schwarz und weiß gehalten oder im gleichen Pantone-Türkis gestaltet wie das ASC-Label, darf dieses nach Rücksprache mit dem Lizenzteam auch in schwarz-weiß abgebildet werden, jedoch nicht in Graustufen.

ASC Türkis

Pantone 326
 CMYK 81 0 39 0
 RGB 0 178 169
 Hex #00afab

Die weiße Linie zur Umrandung des Ovals mit dem Fischhäkchen und des ASC-Logos muss immer abgebildet werden. Es darf keine andere Farbe verwendet werden.



Größe und Abstand

Mindestgröße

Die Mindestgröße für die Darstellung des horizontalen ASC-Logos auf Produkten (im Querformat) beträgt **16 mm Höhe** x (33,4 mm) Breite.

Für das Hochformat (vertikal) ist eine Mindestgröße von **18 mm Breite** x (29,8 mm) Höhe vorgeschrieben.

Eine Vergrößerung bzw. Verkleinerung des ASC-Logos muss immer proportional erfolgen.

Es gibt keine maximale Größenbeschränkung für die Darstellung des ASC-Logos oder seiner Varianten.

*Tatsächliche Größe

Querformat (horizontal)*



Hochformat (vertikal)*



Bei Großgebinden im Großhandel gelten als Mindestgrößen 20 mm Höhe für das Logo im Querformat und 28 mm Breite für das Logo im Hochformat.

Mindestabstand

Wird das ASC-Logo in seiner Mindestgröße abgebildet, so muss der Abstand des Logos:

- zu produktspezifischem Text (wie Fischart, Gewicht, Zutaten) mindestens 2 mm betragen.
- zu allgemeinen Gestaltungselementen auf der Verpackung (wie Marken, Logos, etc.) mindestens 5 mm betragen, um die institutionelle Trennung des ASC-Logos und der Produktmarke zu wahren.

Wird das ASC-Logo größer als in seiner vorgeschriebenen Mindestgröße abgebildet, so müssen um das Siegel herum mindestens 10 Prozent bezogen auf die Höhe (Hochformat) oder Breite (Querformat) des Logos frei bleiben. Es sollte immer so viel Platz wie möglich gelassen werden.



Unzulässige Nutzung des ASC-Logos

Bitte verwenden Sie stets die Originaldruckvorlage des ASC-Logos, die Ihnen durch das Lizenzteam zur Verfügung gestellt wurde. Das Logo darf nicht verändert oder umgestaltet werden.

X Entfernen Sie **nicht** die weiße Umrandungslinie



X Verändern Sie **nicht** die Farben des ASC-Logos



X Verzerren Sie **nicht** die Form des ASC-Logos



X Verändern Sie **nicht** das Design der Komponenten des ASC-Logos und trennen Sie die Komponenten nicht voneinander



X Bilden Sie **nicht** das Organisationslogo des ASC ab, sondern benutzen Sie immer das ASC-Logo



X Neigen Sie das ASC-Logo **nicht**



X Überdecken Sie das ASC-Logo **nicht** mit anderen Gestaltungselementen



Stellen Sie sicher, dass das ASC-Logo und der Name des Aquaculture Stewardship Council nicht in einer Weise dargestellt werden,

- die VerbraucherInnen über die Beziehung des ASC zu anderen Marken oder Logos in die Irre führt
- die den Eindruck erweckt, nicht-zertifizierte Produkte seien ASC-zertifiziert
- die Verbindungen zu Produkten herstellt, die nicht aus einer nach dem ASC-Standard zertifizierten Zucht stammen

Nutzung auf Produkten

Bei der Nutzung des ASC-Logos auf Verpackungen müssen folgende Elemente abgebildet werden:

Das ASC-Logo

Das ASC-Logo muss auf der Vorderseite der Produktverpackung abgebildet sein, um sicherzustellen, dass es für VerbraucherInnen unmittelbar sichtbar ist.



Hier finden Sie die Sprachvarianten des ASC-Logos

Gut zu wissen

- Auf Produkten, die sich an EndverbraucherInnen oder gewerbliche EndnutzerInnen richten, muss zum Nachweis der Produktzertifizierung das ASC-Logo verwendet werden. Die Abkürzung ASC oder der Name Aquaculture Stewardship Council dürfen nicht allein stehen.
- Bilder von Arten oder Zuchtaktivitäten auf der Verpackung sollen das ASC-Programm korrekt darstellen.



Um das ASC-Logo nutzen zu können, müssen mindestens 95% der Fisch- oder Meeresfrüchtezutaten aus ASC-zertifizierter Quelle stammen. Informationen für Produkte, die dem nicht entsprechen, finden Sie im Abschnitt über:



Nicht-zertifizierte Fische und Meeresfrüchte

Der ASC-Begleittext

Wird das ASC-Logo auf einem Produkt abgebildet, so muss immer auch der ASC-Begleittext abgedruckt werden. Der ASC-Begleittext kann an beliebiger Stelle auf einer Verpackung stehen und ist in fünf Versionen verfügbar.



Hier finden Sie die Begleittexte

Die Zertifizierungsnummer

Jedes als ASC-zertifiziert gekennzeichnete Produkt muss mit einer Zertifizierungsnummer gekennzeichnet werden. Die Zertifizierungsnummer kann auf der Verpackung an beliebiger Stelle abgebildet werden und muss lesbar sein.



Hier können Sie nach der entsprechenden Zertifizierungsnummer suchen

Nutzung des ASC-Logos auf Dosen und Gläsern

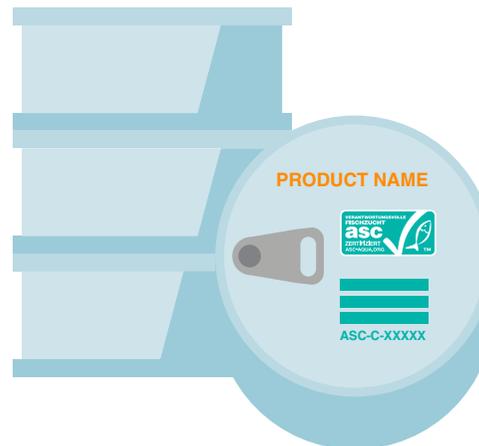
Für nicht quaderförmige Verpackungsformate kann es schwierig sein, die 'Vorderseite der Verpackung' zu bestimmen, da die Produkte auf unterschiedliche Weise in den Regalen angeordnet werden können.

Das ASC-Logo sollte neben dem Teil des Etiketts abgebildet sein, der als Vorderansicht betrachtet wird, d.h. in unmittelbarer Nähe der Marke und des Produktnamens, wie in nachfolgenden Beispielen.

ASC-Logo auf dem Etikett



ASC-Logo auf dem Deckel



ASC-Logo auf dem Verschluss



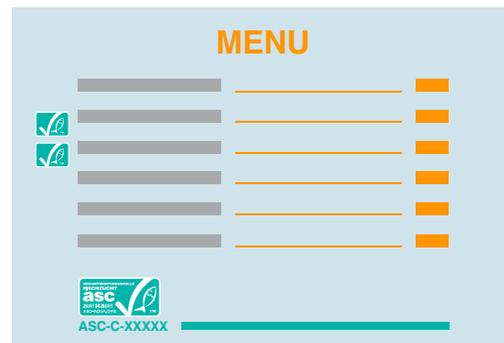
Der ASC-Begleittext und die Zertifizierungsnummer können an beliebiger Stelle der Dose oder des Glases abgebildet werden und müssen lesbar sein.

Nutzung auf Speisekarten

Um Ihr Gericht als ASC-zertifiziert ausloben zu können, müssen mindestens 95 Prozent der enthaltenen Fisch- oder Meeresfrüchtebestandteile aus ASC-zertifizierten Quellen stammen.

Option 1 – bevorzugt

Platzieren Sie das türkise ASC-Oval neben den ASC-zertifizierten Gerichten und fügen Sie das ASC-Logo in einer Legende als Erklärung hinzu.



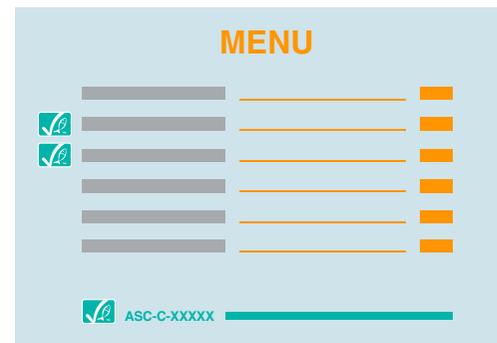
Option 2

Benutzen Sie die Abkürzung ASC, um Ihre ASC-zertifizierten Gerichte zu kennzeichnen, und fügen Sie das ASC-Logo in einer Legende als Erklärung hinzu.



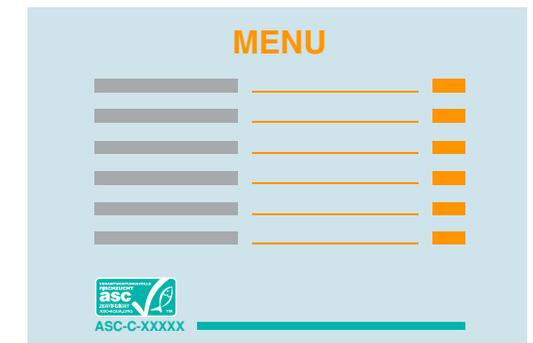
Option 3

Verwenden Sie das ASC-Oval sowohl zur Kennzeichnung des ASC-zertifizierten Gerichtes als auch in der Legende.



Option 4

Soll auf Ihrer Speisekarte ohne Darstellung des ASC-Ovals angegeben werden, welche Arten ASC-zertifiziert sind, so verwenden Sie das ASC-Logo mit dem Begleittext, der die ASC-zertifizierten Arten ausweist.



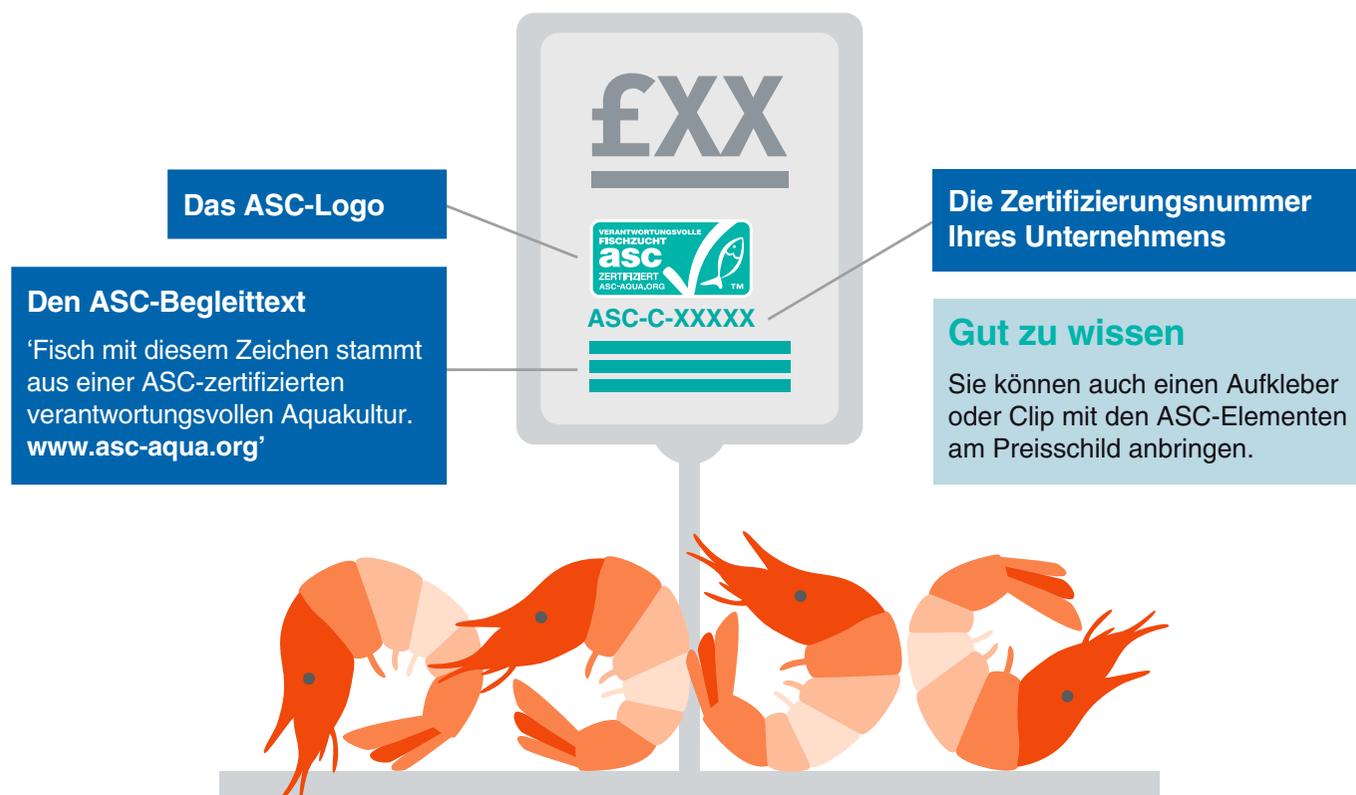
Bei Option 3 können Sie auch ein schwarz-weißes Oval benutzen.

Die Zertifizierungsnummer Ihres Restaurants oder Ihres Catering-Unternehmens sowie der ASC-Begleittext **'Fisch mit diesem Zeichen stammt aus einer ASC-zertifizierten verantwortungsvollen Aquakultur. www.asc-aqua.org'** kann auf der Speisekarte an beliebiger Stelle abgebildet werden.

Ihre Zertifizierungsnummer und der ASC-Begleittext **'Unser/e [Art] stammt/en aus einer ASC-zertifizierten verantwortungsvollen Aquakultur. www.asc-aqua.org'** können auf der Speisekarte an beliebiger Stelle abgebildet werden.

Nutzung in Fischtheken

Werden ASC-zertifizierte Fische und Meeresfrüchte in Fischtheken angeboten, muss jedes Preisschild folgende Elemente enthalten:



Sollte nicht genug Platz sein...

können Sie das ASC-Logo auf dem Preisschild abbilden und an Ihrer Fischtheke ein Poster oder einen Aufsteller verwenden, auf dem

- Das ASC-Logo,
- der ASC-Begleittext und
- die Zertifizierungsnummer Ihres Unternehmens abgebildet sind.



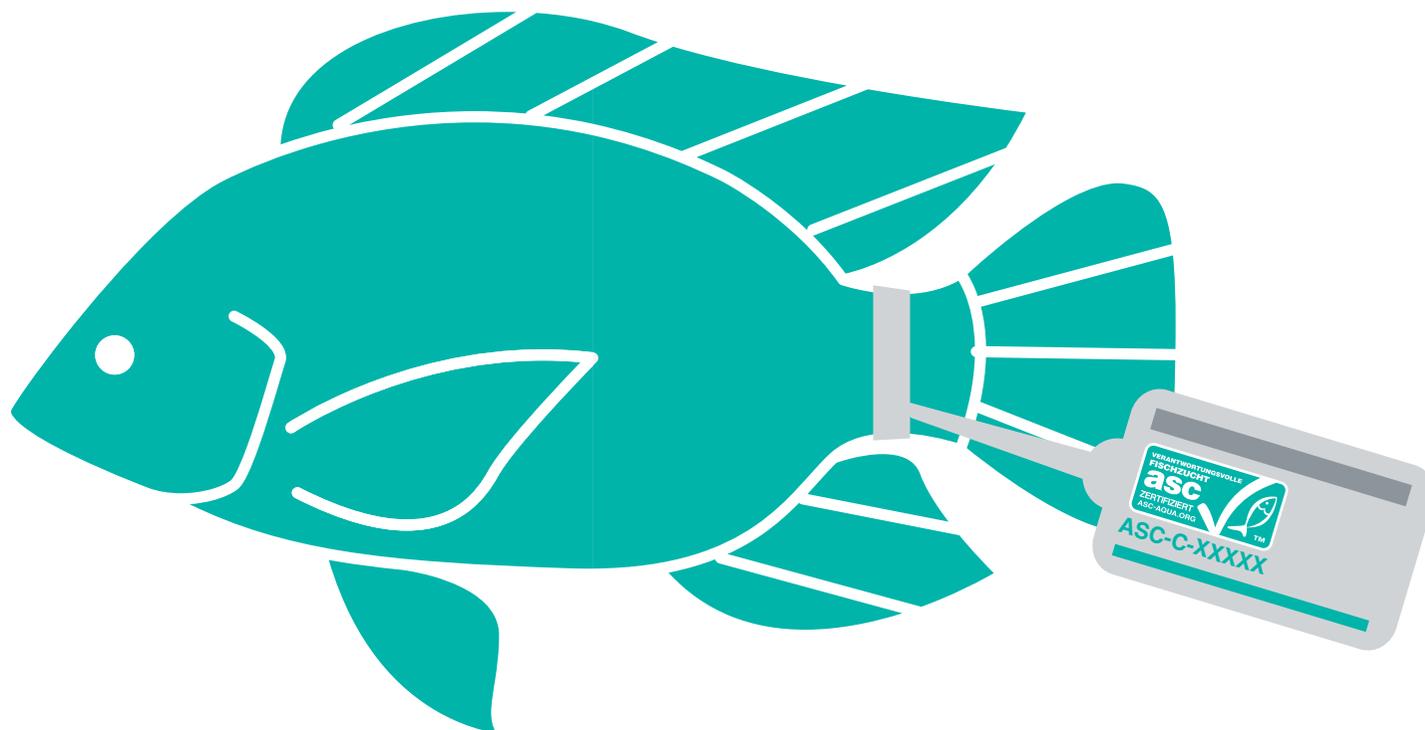
Nutzung von Fischclips

Wollen Sie ein Produkt mithilfe von Clips, Gummibändern oder Ähnlichem als ASC-zertifiziert kennzeichnen, so gelten spezielle Vorschriften:

- Der Clip oder das Band müssen die Anforderungen des ASC an verbrauchsfertige und manipulationssicher verpackte Produkte erfüllen, d.h. es darf nicht möglich sein, diese zu entfernen und sie dürfen nur einmalig verwendbar sein.
- Der Clip oder das Band müssen deutlich sichtbar am Produkt angebracht werden.
- Der Clip oder das Band müssen die folgenden Angaben enthalten:
 - das ASC-Logo
 - die Zertifizierungsnummer des Unternehmens, das den Clip oder das Band angebracht hat
 - eine Version des ASC-Begleittextes



Hier finden Sie die Versionen
des ASC-Begleittextes



Hinweis: Das Unternehmen, das die Clips anbringt, muss auch die Nutzungsgebühren an den ASC entrichten.



Weitere Informationen finden Sie im
Abschnitt über die Nutzungsgebühren.

Gut zu wissen

Mit Clips oder Ähnlichem versehene Fische oder Meeresfrüchte können von Einzelhandelsunternehmen als EndverbraucherInnenprodukte verkauft werden, ohne dass das Einzelhandelsunternehmen eine Zertifizierung nach dem ASC-Rückverfolgbarkeits-Standard benötigt.

Nutzung des ASC-Logos zur Bewerbung zertifizierter Produkte

Fische und Meeresfrüchte dürfen nur dann als ASC-zertifiziert beworben werden, wenn sie:

- durch ein gültiges Zertifikat nach dem ASC-Rückverfolgbarkeits-Standard abgedeckt sind
- Vorab durch das Lizenzteam genehmigt wurden
- Auf der Produktabbildung mit dem ASC-Logo gekennzeichnet sind. Ausnahmen sind Verpackungen mit modifizierter Atmosphäre (MAP), Frischfisch und Speisen von Catering-Unternehmen.



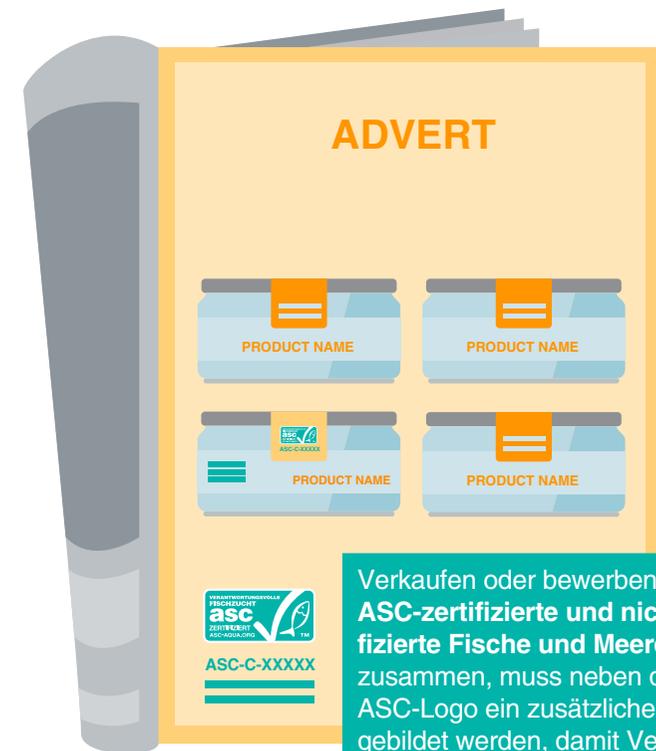
Wenn Sie in Ihren Werbematerialien **ausschließlich auf ASC-zertifizierte Produkte** verweisen oder alle von Ihrem Unternehmen verkauften Fisch- und Meeresfrüchteprodukte **ASC-zertifiziert** sind, kann das ASC-Logo ohne Begleittext verwendet werden. Falls vorhanden, ist auch die Zertifizierungsnummer Ihres Unternehmens abzubilden.

Marketingtoolkit des ASC

Das VerbraucherInnenbewusstsein für einen verantwortungsvollen Fischkonsum zu schärfen, ist zentrales Anliegen des ASC. Daher unterstützen wir zertifizierte/lizenzierte Unternehmen bei der Durchführung von Marketing- und Kommunikationsaktivitäten.



Lesen Sie mehr über das
ASC-Marketingtoolkit



Verkaufen oder bewerben Sie **ASC-zertifizierte und nicht-zertifizierte Fische und Meeresfrüchte** zusammen, muss neben dem ASC-Logo ein zusätzlicher Text abgebildet werden, damit VerbraucherInnen eindeutig erkennen können, welche Produkte ASC-zertifiziert sind und welche nicht.

Anderweitige Werbebezwecke

Genehmigter Zusatztext

Wählen Sie



Fragen Sie uns nach dem ASC-Logo



Alle unsere (Art einfügen)-Artikel sind aus



Wir servieren Fisch mit dem ASC-Logo



Wird das ASC-Logo mit zusätzlichem Text für Werbebezwecke genutzt, so muss dieser Text unmittelbar neben dem Logo stehen und sich eindeutig auf dieses beziehen.

Gut zu wissen

Gerne können Sie auch Ihren eigenen Begleittext neben dem ASC-Logo entwerfen, müssen vor der Veröffentlichung jedoch die Genehmigung des Lizenzteams einholen.

Bewerben der Zertifizierung nach dem ASC-Rückverfolgbarkeits-Standard

Wollen Sie die Zertifizierung Ihrer Organisation nach dem Rückverfolgbarkeits-Standard bewerben ohne bestimmte Produkte zu nennen, so müssen Sie das ASC-Logo mit zusätzlichem Text und Ihre Zertifizierungsnummer abbilden.

Genehmigte Formulierung:

‘Wir sind ASC-zertifiziert. Achten Sie auf das türkische ASC-Logo.’

Abweichungen vom Originaltext (z.B. aus Platzgründen) können genehmigt werden, sofern die Bedeutung nicht verloren geht.

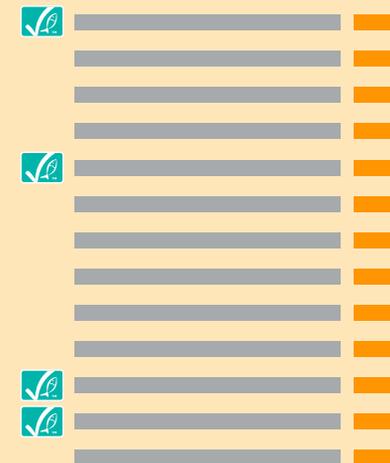
Unser Tipp: Schrift und Farbe des Textes sind frei wählbar. Falls Sie diesen gerne an die Schrift des ASC-Logos anpassen möchten, verwenden Sie Helvetica. Die türkische Farbe für das ASC-Logo entspricht PMS 326 oder CMYK 81 / 0 / 39 / 0.

Preislisten und Kataloge

In Preislisten und Katalogen können Sie entweder das ASC-Logo oder das speziell für Listen entworfene ASC-Oval verwenden.

Logo oder Oval müssen neben Ihren ASC-zertifizierten Produkten abgebildet werden. In der Legende sollte das ASC-Logo mit folgendem Begleittext abgedruckt werden: **‘Fisch mit diesem Zeichen stammt aus einer ASC-zertifizierten verantwortungsvollen Aquakultur. www.asc-aqua.org’** sowie – falls vorhanden – mit der Zertifizierungsnummer Ihres Unternehmens.

PRICE LIST

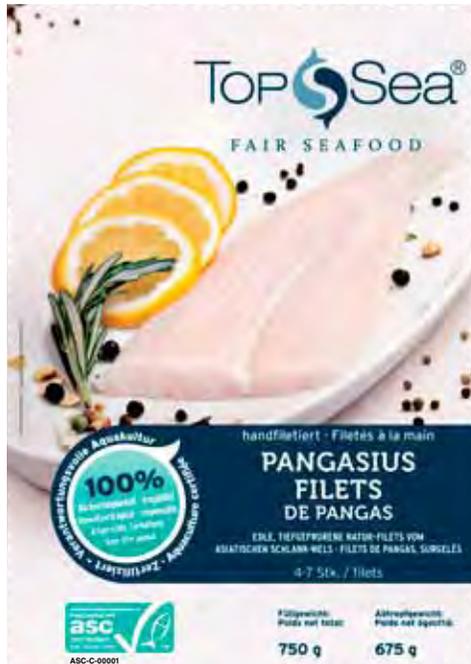


ASC-C-XXXXX

Welche Zertifizierungsnummer muss angegeben werden?

Hinweis: Der/Die EigentümerIn ist dafür verantwortlich, dass das Produkt unter einer gültigen Lizenz beim Lizenzteam registriert wurde.

Auf dem Produkt muss die Zertifizierungsnummer des Unternehmens abgedruckt werden, welches das Produkt zum Zeitpunkt der ASC-Kennzeichnung besitzt.



Beispiele von Lieferketten zur Veranschaulichung der Regelung

Eine Herstellungsfirma verpackt Produkte mit dem ASC-Logo entweder unter ihrer eigenen Marke oder unter dem Markennamen eines Einzelhandelsunternehmens und verkauft diese an das Einzelhandelsunternehmen.



Zertifizierungsnummer der Herstellungsfirma auf der Verpackung

Eine Herstellungsfirma verkauft zertifizierte Ware, die nicht mit dem ASC-Logo gekennzeichnet ist an ein Einzelhandelsunternehmen. Das Einzelhandelsunternehmen bringt das ASC-Logo an der Fischtheke an oder verarbeitet das ASC-zertifizierte Produkt im Laden weiter.



Zertifizierungsnummer des Einzelhandelsunternehmens auf der Verpackung / an der Theke

Eine Herstellungsfirma verkauft zertifizierte Ware, die nicht mit dem ASC-Logo gekennzeichnet ist, an ein Restaurant. Das Restaurant bildet das ASC-Logo auf seiner Speisekarte ab.



Zertifizierungsnummer des Restaurants auf der Speisekarte

Ein Catering-Unternehmen betreibt die Kantine einer/s GeschäftskundIn und bildet das ASC-Logo mit Zustimmung der/s KundIn auf der Speisekarte ab.



Zertifizierungsnummer des Catering-Unternehmens auf der Speisekarte

Bitte kontaktieren Sie das Lizenzteam, wenn Sie die Zertifizierungsnummer anbringen möchten und Ihre Situation nicht einem der oben angeführten Beispiele entspricht.

Welches Unternehmen meldet die Produkte unter seiner Lizenz an?

Das Unternehmen, das das Produkt zum Zeitpunkt der Kennzeichnung mit dem ASC-Logo besitzt, ist für die Anmeldung des Produktes unter einer gültigen Lizenz verantwortlich.



Der/Die LizenznehmerIn ist für die Zahlung der Jahres- und Volumengebühren verantwortlich.



Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie hier.

Beispiele von Lieferketten zur Veranschaulichung der Regelung

Eine Herstellungsfirma verpackt Produkte mit dem ASC-Logo entweder unter ihrer eigenen Marke oder der Eigenmarke eines Einzelhandelsunternehmens und verkauft diese an das Einzelhandelsunternehmen.



Die Herstellungsfirma muss das Produkt unter seiner Lizenz anmelden

Ein Subunternehmen verpackt Produkte mit dem ASC-Logo im Auftrag der Herstellungsfirma.



Die Herstellungsfirma muss das Produkt unter seiner Lizenz anmelden

Eine Herstellungsfirma verpackt Produkte mit dem ASC-Logo unter einer Fremdmärke und verkauft diese an das Unternehmen im Besitz dieser Handelsmarke.



Die Herstellungsfirma muss das Produkt unter seiner Lizenz anmelden

Eine Herstellungsfirma verkauft zertifizierte, aber nicht mit dem ASC-Logo ausgelobte Produkte an ein Einzelhandelsunternehmen. Das Einzelhandelsunternehmen bringt das ASC-Logo an der Fischtheke an oder verarbeitet das ASC-zertifizierte Produkt im Laden weiter.



Das Einzelhandelsunternehmen muss das Produkt unter seiner Lizenz anmelden

Eine Herstellungsfirma verkauft zertifizierte, aber nicht mit dem ASC-Logo ausgelobte Produkte an ein Restaurant. Das Restaurant bildet das ASC-Logo auf seiner Speisekarte ab.



Das Restaurant muss das Produkt unter seiner Lizenz anmelden

Ein Catering-Unternehmen betreibt die Kantine einer/s GeschäftskundIn und bildet das ASC-Logo mit Zustimmung der/s KundIn auf der Speisekarte ab.



Das Catering-Unternehmen muss das Produkt unter seiner Lizenz anmelden

Hinweis: Das Unternehmen im Besitz der Handelsmarke kann eine Genehmigung für die Lizenzinhaberschaft beim Lizenzteam einholen, falls die Herstellungsfirma selbst die Lizenz nicht erwerben möchte.

Nicht-ASC-zertifizierte Zutaten

Maximal 5% des Gesamtfischanteils eines ASC-zertifizierten Produktes dürfen aus nicht-zertifizierten Fisch- und Meeresfrüchtezutaten bestehen.

Der Anteil von nicht-ASC-zertifizierten Fisch- und Meeresfrüchtezutaten in einem Produkt mit dem ASC-Logo kann mit folgender Formel berechnet werden:

Nettogesamtgewicht der nicht-ASC-zertifizierten Fischbestandteile*

Gesamtgewicht der Summe aus ASC-zertifizierten und nicht-ASC-zertifizierten Fischbestandteilen des Endproduktes*

**exklusive Wasser und hinzugefügtem Salz*



Weitere Hinweise zur
Berechnung finden Sie hier

Enthält Ihr Produkt mehr als 5% nicht-ASC-zertifizierte Fisch- und Meeresfrüchtezutaten...

X ... darf das ASC-Logo auf der Verpackung nicht abgebildet werden

X ... darf die Vorderseite der Verpackung keinen Hinweis auf den ASC enthalten

✓ Stattdessen können Sie auf der Verpackungsrückseite oder in der Zutatenliste Version 3 des ASC-Begleittextes verwenden. Darin wird auf die Fischzutaten verwiesen, die tatsächlich zertifiziert sind:

Version 3: Der/Die/Das XXXXXX (bitte Fischart angeben) in diesem Produkt stammt aus einer Zucht, die unabhängig nach den Richtlinien des ASC für verantwortungsvolle Aquakulturen zertifiziert wurde. www.asc-aqua.org

✓ Vergessen Sie nicht, neben dem Begleittext die ASC-Zertifizierungsnummer anzugeben

✓ In der Zutatenliste muss zudem vermerkt werden, welche Fischbestandteile zertifiziert sind. Zum Beispiel 'ASC-zertifizierter Lachs' oder 'Lachs – ASC-zertifiziert'

Auch hier fallen Volumengebühren für Produkte im EndverbraucherInnen-geschäft an:



Mehr Informationen über Volumengebühren erhalten Sie hier

Nutzungsgebühren

Sobald Sie eine Lizenz mit uns unterzeichnet haben, wird eine Jahresgebühr fällig. Je nach Art der Verwendung des ASC-Logos sind auch Volumengebühren zu bezahlen.

Jahresgebühr

Nach Unterzeichnung der Lizenzvereinbarung fällt eine Jahresgebühr für die Nutzung des ASC-Logos an. Die Höhe dieser Gebühr basiert auf dem Nettoverkaufswert aller ASC-zertifizierten Fisch- und Meeresfrüchteprodukte, die Ihr Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres (Januar bis Dezember) verkauft hat. Fischtheken, Restaurants und Catering-Unternehmen berichten auf den Nettoeinkaufswert.

Die Jahresgebühr ist am Anfang jedes Lizenzjahres (1. Januar) fällig. Für Unternehmen mit einer bestehenden Lizenz werden zur Bestimmung der Jahresgebühr die tatsächlichen Nettowerte des Vorjahres zugrunde gelegt. Für Unternehmen mit einer neuen Lizenz dient der geschätzte Nettowert für das Lizenzjahr als Berechnungsgrundlage.

Nettowert der verkauften/ eingekauften ASC-Produkte in GBP	Jahresgebühr GBP
£ 0 - £ 130,000 GBP	£ 160 GBP
£ 130,001 - £ 330,000 GBP	£ 800 GBP
£ 330,001 GBP und mehr	£ 1,600 GBP

Medien, gemeinnützige Organisationen und Bildungseinrichtungen sowie für den ASC akkreditierte Zertifizierungsstellen müssen für die Nutzung des ASC-Logos keine Jahres- oder Volumengebühren zahlen.

Volumengebühren

Die Volumengebühren* für Produkte, die sich an EndverbraucherInnen oder gewerbliche EndnutzerInnen richten, beginnen bei einer Rate von 0,5%. Sie basieren auf dem Nettoverkaufswert der ASC-gekennzeichneten Produkte. Für Produkte in Fischtheken und auf Speisekarten basiert die Volumengebühr auf dem Nettoeinkaufswert.

*Während der gesamten Lieferkette eines Produktes werden nur einmal Volumengebühren erhoben

Produkt für EndverbraucherInnen oder gewerbliche EndnutzerInnen: Ein Produkt, das aufgrund seiner aktuellen Verpackung oder Präsentationsform für EndverbraucherInnen oder gewerbliche EndnutzerInnen zum Kauf verfügbar sein könnte. Gewerbliche EndnutzerInnen sind z.B. Gewerbe aus Non-Food-service-Sektoren, die das erworbene Produkt nicht weiter in den kommerziellen Umlauf bringen.

Produkt für FirmenkundInnen: Ein Produkt, das in seiner aktuellen Verpackung oder Präsentationsform nicht für EndverbraucherInnen oder gewerbliche EndnutzerInnen zum Kauf verfügbar sein könnte. Zum Beispiel Produkte, die innerhalb der Lieferkette ausgepackt oder umgepackt werden.

Nettoverkaufswert/Nettoeinkaufswert (in GBP) der ASC-zertifizierten Produkte im EndverbraucherInnengeschäft	Volumengebühr
£ 0 - 10,000,000 GBP	0.5%
£ 10,000,001 - 20,000,000 GBP	0.45%
£ 20,000,001 - 30,000,000 GBP	0.4%
£ 30,000,001 - 40,000,000 GBP	0.35%
£ 40,000,001 GBP und mehr	0.3%

Unternehmen im EndverbraucherInnengeschäft (z.B. Fischfachgeschäfte oder Restaurants) mit einem jährlichen Nettoeinkaufswert unter 130.000 GBP zahlen lediglich eine **Jahresgebühr von 160 GBP** und keine Volumengebühren.

Berichterstattung an den ASC

Um die Jahres- und Volumengebühren zu berechnen, wird das Lizenzteam Sie dazu auffordern, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich (je nach Gesamtwert) Ihre Nettoverkaufs-/Nettoeinkaufswerte für ASC-zertifizierte Ware zu erheben und einzureichen.



Kontakt

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie das Dokument drucken.

Alle Informationen in diesem Dokument sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im July 2018 korrekt.

Vorbehaltlich anderweitiger Angaben unterliegen alle Bilder dem Urheberrecht des ASC.

In Großbritannien eingetragene gemeinnützige Gesellschaft: 34389683. Unternehmensnummer: 08172832

Weitere Informationen:

**www.asc-aqua.org/our-logo
ecolabel@msc.org**

© Aquaculture Stewardship
Council 2018